

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Es befehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Verömmuneration-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. März 1883.

N^o 11.

Inhalt: 1. Handels- und Gewerbe-Weſen: Bekanntmachung, betreffend die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken Seite 63
2. Handels-Weſen: Status der deutſchen Handelsbanken Ende Februar 1883 64
3. Feinweb-Weſen: Bundesratſbeſchluſſ, betreffend Beſt-

ſetzung eines Formulars für Staatsangehörigkeits-Ausweiſe 66
4. Konſular-Weſen: Ernennungen; — Todesfall; — Ermächtigung zur Übernahme von Geiſtlichen-Ämtern; — Frequenz-Ertheilung 66
5. Geiſtli-Weſen: Ausweiſung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 67

I. Handels- und Gewerbe-Weſen.

Bekanntmachung,

betreffend

die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken.

Der Bundesrat hat die auf Grund des §. 139a der Gewerbe-Ordnung erlaſſenen Beſtimmungen über die Beſchäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken (Bekanntmachung vom 10. Juli 1881 — Central-Blatt für das Deutſche Reich Seite 275) dahin abgeändert, daß der Eingang der Beſtimmung unter I nunmehr lautet, wie folgt:

I. Auf Steinkohlenbergwerken, deren Betrieb auf eine doppelte tägliche Arbeitſchicht eingerichtet iſt, treten die Beſchränkungen des §. 136 Abſatz 1 und 2 der Gewerbe-Ordnung für diejenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geſchlechts über 14 Jahre, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zuſammenhängenden Arbeiten beſchäftigt ſind, mit folgenden Maßgaben außer Anwendung.

Berlin, den 12. März 1883.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Scholz.